

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Organisation der Sekundarschule**

Regelungen für Schulleitungen

### **Gliederung und Modelle**

(§ 3c, Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung)

- Die Sekundarschule gliedert sich in die Niveaus A (höhere Anforderungen), B (erweiterte Anforderungen), C (grundlegende Anforderungen).
- Die Sekundarschule wird im getrennten, im kooperativen oder im integrierten Modell geführt.
- Beim getrennten Modell werden die Niveaus A, B und C in eigenen Stammklassen geführt.
- Beim kooperativen Modell werden die Niveaus A und B gemeinsam in einer Stammklasse und das Niveau C in einer eigenen Stammklasse geführt.
- Beim integrierten Modell werden die Stammklassen niveauübergreifend geführt.

### **Organisation der Niveaufächer**

(§ 3d, Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung)

- Die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch werden in Jahrgangsrunden und in Niveaugruppen geführt (Niveaufächer).
- Das Fach Deutsch oder das Fach Mathematik kann binnendifferenziert (niveauübergreifend) gemeinsam unterrichtet werden.
- Bei weniger als 6 Lernenden im Niveau A oder im Niveau B können die beiden Niveaus binnendifferenziert gemeinsam unterrichtet oder es kann die Lektionenzahl um je eine Lektion pro Niveaufach reduziert werden. Im Fach Englisch ist die Reduktion der Lektionenzahl nicht möglich.
- Die Niveaugruppen im Niveau C in den Fächern Englisch, Französisch werden immer separat geführt. Bei weniger als 6 Lernenden kann die Lektionenzahl um je eine pro Niveaufach reduziert werden. Im Fach Englisch ist die Reduktion der Lektionenzahl nicht möglich.

### **Mindestgrößen für die Modellwahl**

(§ 3e, Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung)

- Für die Führung des getrennten Modells werden in der Sekundarschule mindestens 70 Lernende pro Jahrgang benötigt.
- Für die Führung des kooperativen Modells werden in der Sekundarschule mindestens 40 Lernende pro Jahrgang benötigt.
- Für die Führung des integrierten Modells werden in der Sekundarschule mindestens 15 Lernende pro Jahrgang benötigt.

### **Klassengrößen**

(§ 7, Abs. d – g, Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung)

- Für Klassen der Niveaus A und B der Sekundarschule mindestens 15 und höchstens 24 Lernende.
- Für Klassen des Niveaus C der Sekundarschule mindestens 12 und höchstens 20 Lernende.
- Für Stammklassen im integrierten Modell mindestens 15 und höchstens 22 Lernende.
- In den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft mindestens 8 und höchstens 16 Lernende, für Klassen des Niveaus C mindestens 6 und höchstens 12 Lernende.

Luzern, 31. Juli 2018/ **Anpassung November 2021**

149762